

Presseerklärung vom 10.12.2021

„Droh-Email“-Verfahren gegen den Landshuter Hermann S. und seine Frau wegen vollständiger Unschuld eingestellt

Sie erinnern sich:

Im Rahmen einer Aktion der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, zusammen mit Kräften des Hessischen Landeskriminalamts und der Bayerischen Polizei, erfolgte am 24. Juli des vergangenen Jahres eine Hausdurchsuchung bei dem Landshuter Polizeibeamten im Ruhestand, Hermann S. und seiner Ehefrau. Das Ehepaar, das dabei sogar vorübergehend festgenommen wurde, stand im Verdacht – wie sich jetzt herausstellte, unbegründeten – Verdacht, Emails mit beleidigenden, volksverhetzenden und bedrohenden Inhalten unter dem Kürzel „NSU 2.0“ an Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens verschickt zu haben.

Bei der Durchsuchungsaktion wurden unter anderem Computer, Mobilfunkgeräte und Datenträger mitgenommen und mit höchstem personellen und zeitlichen Aufwand ausgewertet.

Das Ehepaar, welches die Urheberschaft an der sogenannten „NSU 2.0 Drohmails“ von Anfang an bestritten hatte, ist nun durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main von diesem Vorwurf vollumfänglich entlastet worden: Die Auswertung der Datenträger durch die IT-Spezialisten des Hessischen Landeskriminalamtes ergab keinerlei Hinweise auf irgendeine Täterschaft oder sonstige Beteiligung der beiden. Daher wurde das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Landshuter Beschuldigten von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit Verfügung vom 24. November 2021, dem Verteidiger von Hermann S. Prof. Dr. Edgar Weiler, Berlin/Böbrach, zugestellt am 09. Dezember 2021, nach § 170 Abs. 2 des StGB eingestellt.

Auslöser der Ermittlungen war die Tatsache gewesen, dass die Drohmails mit dem Namen, der Adresse, der Email-Adresse und der Telefonnummer des Landshuter Ehepaars versehen waren. Inzwischen ist klar, dass eine - bisher unbekannte – andere Person das Impressum von der Website des Ehepaars kopierte hatte, unter die Drohmails setzte, und diese verschickte.

Durch diese Handlungsweise hat der tatsächliche Urheber der Drohmails eine hohe persönliche und materielle Belastung der zu Unrecht Beschuldigten zu verantworten, von der Rufschädigung ganz zu schweigen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Empfänger der Drohmails in Angst und Schrecken versetzt wurden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ermittelt deshalb in Richtung richtige(r) Täterschaft / Täter weiter.

Berlin / Böbrach, den 10.12.2021

Die Verteidigung von Herrn Hermann S.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Edgar Weiler

Email: edgar.weiler@weiler-legal.com

Telefon-Nr.: 09923 80033

Telefax-Nr.: 09923 80034